

HAUSORDNUNG DER MITTELSCHULE STAINZ

Schuljahr 2022/23



- 1) Unsere Schule ist ein Haus, in dem gegenseitige Achtung und Wertschätzung sowie ein höflicher, verständnisvoller und hilfsbereiter Umgang miteinander als selbstverständlich angesehen werden.
- 2) Die Schulleitung und die LehrerInnen sind für ein unbehindertes Funktionieren der schulischen Gemeinschaft verantwortlich. Es ist deshalb unumgänglich, dass ihre Anordnungen von allen Schülern befolgt werden müssen.
- 3) Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden sind für LehrerInnen und SchülerInnen zur Erholung und Entspannung gedacht, weshalb auch in diesen Zeiträumen ein aggressionsfreies und verantwortungsbewusstes Verhalten der SchülerInnen geboten ist.
- 4) Die Klassen, Pausenhallen, Stiegen und der Schulhof sind zur Zeit des schulischen Betriebes aus Sicherheitsgründen keine Sportstätten (für Ballspiele, Laufbewerbe und sonstige sportliche Aktivitäten)!
- 5) In allen Pausen dürfen SchülerInnen die Pausenhallen vor den Klassen über die Stiegen nur mit Genehmigung der aufsichtsführenden LehrerInnen verlassen. (Ausnahme = Hofpause).
- 6) Hofpause: Alle SchülerInnen gehen unmittelbar nach Beginn der Pause ohne gesonderte Aufforderung mit Straßenschuhen in den Hof, wo sie sich innerhalb der durch Markierungen begrenzten Asphaltfläche und dem Kleinpark aufhalten. Das Verlassen des Schulhofes ist nur nach Genehmigung durch eine/einen aufsichtsführende/n LehrerIn gestattet. Am Ende der Hofpause sammeln sich die SchülerInnen zu zweit nach Schulstufen geordnet vor dem Schulgebäude und betreten erst nach Aufforderung durch die LehrerIn das Gebäude.
- 7) Sind die Pausen zu Ende, so begeben sich alle SchülerInnen unaufgefordert in ihrer Klasse bzw. im entsprechenden Gruppenraum auf ihre Plätze und achten darauf, dass sie alle für die bevorstehenden Stunden benötigten Unterrichtsmittel verfügbar haben. Eigens von den LehrerInnen in den einzelnen Stunden eingeteilte SchülerInnen achten darauf, dass dies alle MitschülerInnen befolgen und schließen die Klassentüren. Sie benachrichtigen auch, falls kein/keine LehrerIn kommt, nach 10 Minuten die Schulleitung.
- 8) Beim Wechsel in Sonderunterrichtsräume (z.B. PC-Saal, Werkraum, Küche, Turnsaal, etc...) warten die SchülerInnen in der Klasse, bis sie von den LehrerInnen abgeholt werden.
- 9) Für den Turnunterricht gilt: Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Stunden sind nur möglich, wenn eine schriftliche Begründung durch die Eltern vorliegt.
- 10) Vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin eingeteilte KlassenordnerInnen sind für den ordentlichen Zustand ihres Klassenzimmers verantwortlich. Von den jeweiligen LehrerInnen eingeteilte OrdnerInnen sorgen dafür, dass nach dem Unterricht in diversen Sonderunterrichtsräumen die Tafel gelöscht ist. Außerdem ist es unumgänglich, dass nach dem Ende des Unterrichtes die Bankfächer ausgeräumt sind, damit die Sessel eingehängt werden können.

- 11) Alle Einrichtungsgegenstände in der Schule sind teures Allgemeingut und müssen schonend behandelt werden, dies gilt speziell auch für die Heizkörper und die damit verbundenen Rohrleitungen.
- 12) Die Garderobenschränke sind vorsichtig zu behandeln und mit einem sicheren Schloss (kein Zahlenschloss) zu verschließen. Es gilt im gesamten Schulgebäudekomplex die Hausschuhpflicht. Die Hausschuhe müssen in Ordnung sein.
- 13) Es ist nicht gestattet sich aus den Fenstern zu beugen, etwas hinauszuerwerfen oder hinauszurufen. Während der Pausen und vor Unterrichtsbeginn dürfen die Fenster nur gekippt sein.
- 14) An unserer Schule gilt Kaugummiverbot!!
- 15) Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den SchülerInnen nicht mitgebracht werden.
- 16) Mobiltelefone sind im Garderobenschrank zu verwahren.
- 17) Das Tragen von Kopfbedeckungen sowie von Kleidungsstücken mit diskriminierenden, rassistischen oder beleidigenden Aufschriften ist untersagt. Angemessene Kleidung wird vorausgesetzt.
- 18) Jede/r SchülerIn muss ein Mitteilungsheft besitzen und dieses in der Schule verfügbar haben.
- 19) Der Weg von und zu den Schulbussen verläuft neben dem Bad.

Bitte haltet die Schulwege sauber!

Anmerkungen:



Wird die Hausordnung von einzelnen SchülerInnen nicht eingehalten, so sind die LehrerInnen gezwungen, bei diesen SchülerInnen Katalogeintragungen vorzunehmen und die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel anzuwenden. Die Sicherheit gefährdende oder den Schulbetrieb störende Gegenstände sind gemäß Schulunterrichtsgesetz den LehrerInnen auf Verlangen zu übergeben.

Aufenthaltsbereiche für FahrschülerInnen, die vor 7.25 Uhr (Beginn der Aufsicht durch den/die LehrerIn) ankommen, sind im neuen Gebäude die Eingangshalle im Parterre und im alten Gebäude der Gang vor den Klassen.

Zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht gibt es eine Mittagspause. Während dieser Zeit dürfen die SchülerInnen die Schule verlassen. Die Anwesenheit in der Schule wird nicht kontrolliert. Aufenthaltsbereich im Schulgebäude in dieser Zeit: Pausenhalle im Parterre des neuen Gebäudes. Die Beaufsichtigung vor 07.25 Uhr und während der Mittagspause erfolgt durch die Schulwarte. Bitte auch die speziellen Regelungen für die Getränkeautomaten, den Jausenverkauf zu beachten!

**Hausordnung für das Schuljahr 2022/23
zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.**

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten